



- Tag und Ort:** am **21.11.2018** in Röttenbach, Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
- Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Ludwig Nagel
- Schriftführer:** Christian Muß
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet.
Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den **19** Mitgliedern des Wasserzweckverbandes (einschl. Vorsitzenden) sind **18** Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste).
- Es fehlen entschuldigt:** Kerschbaum Gerhard
- Unentschuldigt:** Keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 34 Abs. 1 KommZG die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.



Anwesenheitsliste

1. I. Vors. **NAGEL** Ludwig

2. II. Vors. **WAHL** Ludwig

3. **DUBOIS** Ulrike

Vertreter: **BATZ** Manfred

4. **HAMM** Reimer

Vertreter: **VERSTYNNEN** Peter

5. **KERSCHBAUM** Gerhard

Vertreter: **GROSSKOPF** Matthias

6. **WÖLFEL** Marcus

Vertreter: **BÖGELEIN** Georg

7. **BAUERREIS** Fred

Vertreter: **GROSSKOPF** Konrad

8. **WAGNER** Gerhard

Vertreter: **EMRICH** Jutta

9. **MÜLLER** Hansjürgen

Vertreter: **HEILMANN** Alexander

10. **ROSIWAL-MEISSNER** Monika

Vertreter: **Dr. BRÄUTIGAM** Lutz

11. **MARR** Herbert

Vertreter: **HAAG** Horst

12. **HUSCH** Tobias

Vertreter: **SAPPER** Thomas



13. **ROTSCHKA** Harald
Vertreter: **ESCHBAUM** Michaela

14. **GÖTZ** Johann
Vertreter: **SANDEL** Tobias

15. **KRONER** Andreas
Vertreter: **WARTER** Christopher

16. **LORZ** Willi
Vertreter: **HOLZMANN** Norbert

17. **PRELL** Patrick
Vertreter: **GUMBERT** Wolfgang

18. **SCHLEICHER** Richard
Vertreter: **SAULICH** Lothar

19. **SEIDL** Hans-Jörg
Vertreter: **GEYER** Norbert

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

19

Anwesend sind :

18

Es fehlen :

1

Mitglieder

Zur Sitzung ferner geladen:

Ort, Datum

Die Richtigkeit wird bestätigt

Hemhofen, den 21.11.2018

Ludwig Nagel
I. Vorsitzender

Zur heutigen Verbandsversammlung begrüßte I. Vorsitzender Bürgermeister Ludwig Nagel alle anwesenden Verbandsräte:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung**
- TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2018**
- TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**
- TOP 4 Information des I. Vorsitzenden**
- 1. Rohrbrüche in Röttenbach**
 - 2. Ausführung der Leitungssanierung Am Altensee – Ringstraße – Ahornweg (Hemhofen)**
 - 3. Regenerierung Brunnen III**
- TOP 5 Haushalt 2018**
- 1. Haushaltssatzung**
 - 2. Investitionsprogramm**
- TOP 6 Gebührenkalkulation 2019 bis 2022**
- TOP 7 Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“**
- TOP 8 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“**
- TOP 9 Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Erschließung des Gewerbegebiets Sandfeld III (Röttenbach)**
- TOP 10 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erschließung des Gewerbegebiets Sandfeld III (Röttenbach)**
- TOP 11 Ermächtigung zur Angebotseinholung für die Ingenieurleistung zur Erstellung eines Geo-Informationssystems (GIS)**

**TOP 12 Auftragsvergabe der Leitungssanierung Am Hang – Kapellen-
straße – Mühlbergstraße (Röttenbach)**

- 1. Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten**
- 2. Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen**

Nichtöffentlicher Teil:

keine

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt TOP 11 „Ermächtigung zur Angebotseinholung für die Ingenieurleistung zur Erstellung eines Geo-Informationssystems (GIS)“ wurde im Mitteilungsblatt als „Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Ingenieurleistung zur Erstellung eines Geo-Informationssystems (GIS)“ bezeichnet. Dieser redaktionelle Fehler wird hiermit berichtigt.

Außerdem wurde fälschlicher Weise im Mitteilungsblatt der TOP 6 als Gebührenkalkulation 2019 bis 2020 bezeichnet. Die Gebühr wurde für den Zeitraum 2019 bis 2022 kalkuliert. Somit heißt der TOP 6 Gebührenkalkulation 2019 bis 2022.

Die Tagesordnung wurde um den TOP 12 Auftragsvergabe der Leitungssanierung Am Hang – Kapellenstraße – Mühlbergstraße (Röttenbach) ergänzt, da für diese Maßnahme bisher keine Beschlüsse vom Verbandsgremium gefasst wurden und dies nachgeholt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung werden genehmigt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 2

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 24.01.2018 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 4

Information des I. Vorsitzenden

Rohrbrüche in Röttenbach

Sachverhalt:

Am 08. Mai 2018 trat eine Leckage an der Hauptversorgungsleitung kurz vor der Kreuzung Hauptstraße - Forchheimer Weg in Röttenbach auf. Dabei entstand ein Sachschaden bei einem anliegenden Grundstückseigentümer. Außerdem rutschte das Erdreich im Bereich der Bushaltstelle in Fahrtrichtung Hemhofen so stark ab, dass dadurch das vorhandene Bushaltestellenhäuschen zerstört wurde.

Durch den starken Druckabfall im Leitungsnetz aufgrund der Leckage kam es zeitgleich zu einem weiteren Rohrbruch Am Hang.

Am 30. Juli 2018 traten im Bereich Am Hang - Mühlbergstraße drei Rohrbrüche nacheinander auf.

Diese beiden Vorfälle zeigten die Anfälligkeit des Leitungsnetzes im Bereich Am Hang/Mühlbergstraße in Röttenbach.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses, bei Leckagen mindestens die Versorgungsleitung zwischen zwei Schiebern auszutauschen, der drei vorliegenden Leckagen und der Anfälligkeit der benannten Straßen für Rohrbrüche in den letzten Jahren, wurde kurzerhand der Entschluss gefasst, die komplette Versorgungsleitung im Bereich Am Hang - Mühlbergstraße sowie das Verbindungsstück in der Kapellenstraße über den Jahreswechsel 2018/2019 von der Firma Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachenroth, austauschen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

**Ausführung der Leitungssanierung Am Altensee – Ringstraße –
Ahornweg (Hemhofen)**

Sachverhalt:

Bei der Submission am 22.02.2018 wurde das Angebot der Firma Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachenroth, als das wirtschaftlich günstigste und leistungsfähigste Angebot festgestellt. Aufgrund der Notsituation im Versorgungsgebiet Am Hang/Mühlbergstraße mit akutem Handlungsbedarf und der konjunkturellen starken Auslastung von Tiefbauunternehmen, erschien eine Ausschreibung der Maßnahme mit Fertigstellung von Teilbereichen im Jahr 2018 als nicht realisierbar. Es wurde entschieden, die Leitungssanierung Am Altensee – Ringstraße – Ahornweg in Hemhofen auf das Jahr 2019 zu verschieben. Die

Firma Gumbrecht kann somit durch frei werdende Kapazitäten noch im Jahr 2018 mit der Ausführung des Leitungsaustausches in Röttenbach beginnen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Strunz, Bamberg, wurde ersatzweise zur Betreuung der Maßnahmen in Röttenbach verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Regenerierung Brunnen III

Sachverhalt:

Bei der Submission am 08.08.2018 wurde das Angebot der Firma Weikert Brunnenbau-Bohrungen GmbH & Co. KG, Mühlhausen, als das wirtschaftlich günstigste und leistungsfähigste Angebot für die Regenerierung des Brunnens III festgestellt.

Der zum Brunnengelände führende Anrainerweg befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem mangelhaften Zustand. Ohne das Verlegen von Stahlplatten hätten die Fahrzeuge der Firma Weikert nicht vorrücken können. Da dieser Weg auch von den Mitarbeitern des Wasserzweckverbandes bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht genutzt werden konnte, fiel der Entschluss, eine dauerhafte Befestigung des Weges zu veranlassen und keine Stahlplatten nur für den Zeitraum der Regenerierung verlegen zu lassen.

Die Firma Schickert GmbH, Dechsendorf, erhielt als wirtschaftlich günstigster und leistungsfähigster Bieter den Auftrag in Höhe der Angebotssumme von 7.828,- € netto für die Befestigungsarbeiten am Weg und der Brunnenzufahrt.

Nachdem der Weg mittlerweile befestigt wurde, sicherte die Firma Weikert dem Wasserzweckverband die Regenerierung des Brunnens III noch vor Weihnachten zu, womit eine planmäßige Ausführung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 5

Haushalt 2018

Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Dem bereits in der letzten Verbandsversammlung am 24.01.2018 (Aktenzeichen 2018-1-Ö-7) vorgelegte Haushalt 2018 wurde von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wegen des Ansatzes des Sollfehlbetrages vom Jahr 2003 in Höhe von 25.637,32 € im Vermögenshaushalt und der gleichzeitigen Refinanzierung über Kredite die Genehmigung verweigert. Ein Haushaltsansatz ist hinsichtlich der vorliegenden Verjährung nicht möglich.

Sofern der Ansatz mit Kreditmitteln finanziert werden würde, würde diese Refinanzierung langfristig über die Gebühren den Bürger belasten. Ein Ausgleich des Sollfehlbetrages ist nach Absprache mit der Rechtsaufsicht nur über eine Umlagefinanzierung durch die beiden Verbandsgemeinden möglich, was im Haushaltsjahr 2019 erfolgen soll. Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung kann der Wasserzweckverband nichtgedeckten Finanzbedarf durch Erhebung von Umlagen von seinen Mitgliedsgemeinden erheben. Als Berechnungsschlüssel für diese Umlage wird der durchschnittliche Wasserverbrauch der Gemeinden der letzten 3 Jahre herangezogen.

Nach vorausgehender Absprache mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserzweckverbands wird für das Haushaltsjahr 2018 von der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss folgender Haushaltsplan empfohlen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sieht einen Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.211.200,- € (-0,68%) und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 526.800,- € (+8,55%) vor. Somit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 2.738.000,- € (+0,97%).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 0,- €.

Ein Kassenkredit in Höhe von 300.000 € wird eingeräumt.

Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2018 werden vom Geschäftsführer kurz vorgestellt (siehe Anhang).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Richard Schleicher, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung des vorgeschlagenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

H A U S H A L T S S A T Z U N G

des

Zweckverbands zur Wasserversorgung

der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Jahr 2018

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.211.200,00 €**
und im
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **526.800,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2018** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung 2018 wird von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 18 : 0

Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Haushaltsplan 2018		INVESTITIONSPROGRAMM (Planungszeitraum): 2018 - 2021							
		INVESTITIONSPROGRAMM		Gesamt-	Die vorgesehenen Investitionen entfallen auf die Haushaltsjahre				
lfd. Nr.	Glied.- Nummer	2017 - 2021		kosten Invest.	in 1.000 Euro (€)				
		Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme			2017	2018	2019	2020	2021
	8151	Bezeichnung	Beschreibung	1=2-6	2	3	4	5	6
2	9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen	Arbeitsgeräte zum Unterhalt der WV	73	10	18	15	15	15
3	9357	Beschaffung v. Fahrzeugen	Neuanschaffung - Werkstattfahrzeug	0					
4	9359	Sonst. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	Sachen des Anlageverm., die aktiviert werden	50	10	10	10	10	10
5	9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	UMBAU - Wohnhaus (Geschäftsstelle)	225	75		150		
7	9500	Tiefbaumaßnahmen:	BG Hannberger Str. - Röttenbach	100			100		
8	9501	Tiefbaumaßnahme - a -	BG Erweiterung Bucher Weg - Röttenbach	150		150			
9	9502	Tiefbaumaßnahme - b -	BG Zeckern West - Zeckern	250	100	150			
10	9504	Tiefbaumaßnahme - d -	Div.-Maßnahmen	135	27	27	27	27	27
9	9505	Tiefbaumaßnahme - c -	Gewerbegebiet Sandfeld III - Röttenbach	100		50	50		
11	9506	Tiefbaumaßnahme - f -	Sanierung Hochbehälter (Beschichtungen)	0		0			
12	9531	Wasserversorgung	Wasserzähler (Anschaffung)	78	20	13	15	15	15
13	9532	Wasserversorgung -Hausanschlüsse-	Material für Anschlüsse	150	30	30	30	30	30
14	9620	Betriebsanlagen: Tiefbau	Markwald - BA II	0					
15	9630	Betriebstechnische Anlagen	Geschlossene Aufbereitungsanlage	130			130		
16	9631	Betriebstechn. Anlagen - a -	Regenerierung von Brunnen	440	35	45	120	120	120
GESAMTSUMMEN:				1.881	307	493	647	217	217

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2018 bis 2021 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 6

Gebührenkalkulation 2019 bis 2022

Sachverhalt:

Die Verbrauchsgebühren des Wasserzweckverbands sind ab dem Kalkulationszeitraum 2019 neu zu berechnen. Nach Absprache mit den Verbandsvorsitzenden und dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde für die bevorstehende Gebührenkalkulation der maximal mögliche Kalkulationszeitraum von 4 Jahren gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegt.

Die Gebührenkalkulation besteht aus zwei Teilen, der Vor- und der Nachkalkulation.

Die Nachkalkulation befasst sich mit dem tatsächlichen erzielten Ergebnis der bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre 2016 und 2017 des Gebührenkalkulationszeitraums 2016 bis 2018 sowie dem tatsächlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015, das bei der letzten Kalkulation während des Jahres 2015 nur aus den Planzahlen ermittelt und angesetzt wurde. Außerdem wird in der Nachkalkulation das Planergebnis für das Haushaltsjahr 2018 angesetzt, das im nächsten Kalkulationszeitraum mit SOLL-Zahlen nachzukalkulieren ist.

Aus der Nachkalkulation 2015 bis 2018 ergibt sich ein verzinster Fehlbetrag von 34.207,08 €, der zu jeweils 8.551,77 € auf die folgenden 4 Jahre der Vorkalkulation zu verteilen ist.

In der Vorkalkulation wurden die kalkulatorischen Kosten angesetzt, die sich aus der Fortführung des Anlagennachweises mit Haushaltsplanzahlen ergaben. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 3,0 % gesenkt, da dieser an das Marktumfeld angepasst sein soll. Die Erträge und Aufwendungen der kommenden Jahre ergeben sich aus der Haushalts- und Finanzplanung, wobei ab 2020 jährlich nur noch 300.000 € in die Leitungssanierung fließen werden. Die Grundgebühr soll für den bevorstehenden Kalkulationszeitraum unverändert bei 96,00 € netto je Standardzähler bleiben. Die Anzahl der Abnahmestellen soll sich in den nächsten Jahren um jeweils 5 Abnahmestellen erhöhen. Des Weiteren wird von einer jährlichen durchschnittlichen Abgabemenge von 500.000 m³ ausgegangen, was hinsichtlich der Verbrauchswerte der letzten Jahre als realistisch erscheint.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Eckwerte der Gebührenkalkulation ergibt sich eine durchschnittliche Verbrauchsgebühr von 2,52 €/m³ netto. Somit bleiben sowohl die Grundgebühr als auch die Verbrauchsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum von 2019 bis 2022 unverändert.

Die beschriebene Gebührenkalkulation wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit Schreiben vom 12.11.2018 befürwortet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Richard Schleicher, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung der vorgeschlagenen Gebührenkalkulation 2019 bis 2022.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wird eine Grundgebühr von

96,00 € netto für Zähler bis 4,0 m³/h
128,00 € netto für Zähler bis 10,0 m³/h
192,00 € netto für Zähler bis 16,0 m³/h
368,00 € netto für Zähler bis 25,0 m³/h
504,00 € netto für Zähler ab 25,0 m³/h
696,00 € netto für Zähler ab 40,0 m³/h

festgelegt.

Abstimmung: 18 : 0

3. Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wird eine Verbrauchsgebühr von
- 2,52 €/m³ netto
- festgelegt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 7

Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“ wurden die erforderlichen Ingenieurleistungen von Seiten der Gemeinde Hemhofen an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, vergeben. Die für den Wasserzweckverband notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebietes wurden ebenfalls vom Ingenieurbüro Miller angeboten.

Das Angebot für die Übernahme der Objektplanung Wasserversorgung beläuft sich für die Leistungsphasen 1 bis 9 auf 17.383,96 € netto.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistung für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“ in Höhe von 17.383,96 € wird an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, vergeben.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 8

Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“

Sachverhalt:

Die Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“ soll im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Gemeinde Hemhofen durch das beauftragte Ingenieurbüro an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

2. Die beiden Vorsitzenden des Wasserzweckverbands werden zur Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Baugebietes Z 7 „Zeckern West“ an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 9

Auftragsvergabe der Ingenieurleistung für die Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III (Röttenbach)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III wurden die erforderlichen Ingenieurleistungen von Seiten der Gemeinde Röttenbach an das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, vergeben. Die für den Wasserzweckverband notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes wurden ebenfalls vom Ingenieurbüro GBI angeboten.

Das Angebot für die Übernahme der Objektplanung Wasserversorgung beläuft sich für die Leistungsphasen 1 bis 9 auf 14.521,08 € netto.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistung für die Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III in Höhe von 14.521,08 € wird an das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, vergeben.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 10

Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III (Röttenbach)

Sachverhalt:

Die Auftragsvergabe für die Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III soll im Rahmen einer gemeinsamen Auftragsvergabe mit der Gemeinde Röttenbach an die Firma RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG, Ebensfeld, erfolgen. Die Firma RAAB wurde von der Gemeinde Röttenbach als am wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten beurteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Wasserzweckverbands werden zur Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld III an die Firma RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG, Ebensfeld, ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 11

Ermächtigung zur Angebotseinholung für die Ingenieurleistung zur Erstellung eines Geo-Informationssystems (GIS)

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband besitzt kein eigenes elektronisches Kartierungssystem. Eine Vielzahl von Hausanschlüssen ist lediglich in den Bauakten händisch eingezeichnet. Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung und des technischen Wandels ist ein elektronisches System zur Erfassung des umfangreichen Leitungsnetzes unerlässlich.

Um zukünftig das Leitungsnetz zeitgemäß erfassen zu können und auch neuen Mitarbeitern den Erwerb von Netzkenntnissen zu vereinfachen, wird die Verwaltung des Wasserzweckverbands beauftragt, sich von mindestens drei Ingenieurbüros Angebote für Geo-Informationssysteme einzuholen, die im beruflichen Alltag vom Personal nutzbar sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung des Wasserzweckverbands wird mit der Angebotseinholung der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Geo-Informationssystems (GIS) beauftragt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 12

Auftragsvergabe der Leitungssanierung Am Hang = Kapellenstraße = Mühlbergstraße (Röttenbach)

Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Die aufgetretenen Rohrbrüche im Versorgungsgebiet Am Hang, Mühlbergstraße und Kapellenstraße erforderten eine schnelle Handlung von Seiten des Wasserzweckverbands. Wie bereits unter TOP 4 beschrieben konnte durch das Verschieben von geplanten Maßnahmen ein zügiger Start der Sanierungsmaßnahme durch die Firma Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachenroth, herbeigeführt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 480.000,- €, wovon 262.750,- € auf die Teilmaßnahme Am Hang und Kapellenstraße fallen, die noch im Haushaltsjahr 2018 verrechnet werden sollen. Der Kostenschätzung wurden die für den Wasserzweckverband verrechneten Einheitspreise zugrunde gelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Leitungssanierung Am Hang, Kapellenstraße und Mühlbergstraße wird an die Firma Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachenroth, vergeben.

Abstimmung: 18 : 0

Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Strunz, Bamberg, hatte den für Herbst 2018 geplanten Leitungsaustausch im Bereich Am Altensee – Ringstraße – Ahornweg (Hemhofen) fest eingeplant und die erforderlichen Personalkapazitäten dafür blockiert. Um möglichen Schadensersatzforderungen neben der Leistung zu entgehen, wurde dem Ingenieurbüro Strunz als Entschädigung für die verschobene Leitungssanierung in Hemhofen, die Betreuung der Leitungssanierung Am Hang – Kapellenstraße in Aussicht gestellt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 12.526,71 € netto bei geschätzten Baukosten von 262.000,- € netto.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Leitungssanierung Am Hang – Kapellenstraße an das Ingenieurbüro Strunz, Bamberg, vergeben.

Abstimmung: 18 : 0

Nichtöffentlicher Teil:

keine

Ludwig Nagel
I. Vorsitzender

Christian Muß
Schriftführer